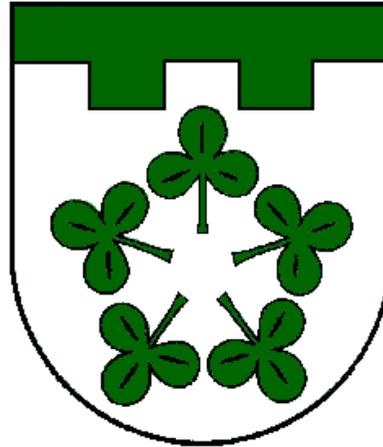


Jahresabschluss 2021



Gemeinde Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz der Gemeinde Burgdorf zum 31.12.2021	3 - 5
2. Ergebnisrechnung	6 - 7
3. Finanzrechnung	8- 9
4. Anhang	10 – 29
4.1 Bilanz	11 - 17
4.2 Ergebnisrechnung	18 – 29
4.3 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr	29
5. Anlagen zum Anhang	30 – 32
5.1 Anlagenübersicht	30
5.2 Forderungsübersicht	31
5.3 Schuldenübersicht.....	31
5.4 Rückstellungsübersicht	32
6. Rechenschaftsbericht	33 – 44
6.1 Vorbemerkungen	33
6.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Burgdorf.....	33 - 38
6.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	39
6.4 Übertragung von Mitteln	39 - 42
6.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	43
6.6 Verpflichtungsermächtigungen.....	44
6.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung	44
6.8 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.....	44

1. Bilanz der Gemeinde Burgdorf zum 31.12.2021

AKTIVA	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	28.049,06	27.407,09
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.049,06	27.407,09
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	6.345.006,61	6.298.242,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.086,36	367.086,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	527.429,13	521.196,98
2.3 Infrastrukturvermögen	5.286.939,64	5.123.609,82
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	40.104,91	42.310,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.568,64	54.748,96
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.876,93	189.288,26
3. Finanzvermögen	92.287,49	140.059,03
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	150,00	150,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	5.800,00	4.400,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	82.760,84	132.382,71
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.729,88	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.846,77	3.126,32
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	864.801,42	946.129,42
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	36,98	84,65
Bilanzsumme	7.330.181,56	7.411.922,49

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
1.	Nettoposition	7.205.828,57	7.287.781,95
1.1	Basis-Reinvermögen	6.015.526,03	6.015.526,03
1.1.1	Reinvermögen	6.015.526,03	6.015.526,03
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	716.686,59	716.686,59
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	716.676,57	716.676,57
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10,02	10,02
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-115.162,27	-280.804,46
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-115.162,27
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (* siehe Unten)	-115.162,27	-165.642,19
1.4	Sonderposten	588.778,22	836.373,79
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	423.407,74	416.670,77
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	165.370,48	156.139,33
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	263.563,69
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	114.771,17	108.465,05
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.580,69	91.296,65
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	34.190,48	17.168,40
2.5.1	Durchlaufende Posten	313,40	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	313,40	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	5.672,00	10.388,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	28.205,08	6.780,40
3.	Rückstellungen	8.648,02	15.050,19
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.458,02	4.020,77
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	2.500,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	389,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	5.190,00	8.140,42
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	933,80	625,30
Bilanzsumme		7.330.181,56	7.411.922,49

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2022 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	11.991,03 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	41.747,33 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	968.521,57 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts-jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.065.391,69	1.989.900,00	0,00	1.987.781,82	-2.118,18	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.231,52	0,00	0,00	16.606,88	16.606,88	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	37.129,36	35.200,00	0,00	38.793,91	3.593,91	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.817,72	2.300,00	0,00	1.950,72	-349,28	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	70.072,73	70.800,00	0,00	72.676,01	1.876,01	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.747,70	37.200,00	0,00	26.868,90	-10.331,10	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.713,00	3.600,00	0,00	23,71	-3.576,29	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	65.934,21	56.600,00	0,00	59.767,28	3.167,28	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.297.037,93	2.195.600,00	0,00	2.204.469,23	8.869,23	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	145.929,10	181.900,00	0,00	146.184,17	-35.715,83	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.880,20	213.300,00	0,00	145.648,05	-67.651,95	15.000,00	0,00
16. Abschreibungen	214.249,07	204.700,00	0,00	225.280,15	20.580,15	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280,00	2.000,00	0,00	1.092,48	-907,52	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.827.543,00	1.808.100,00	0,00	1.804.885,50	-3.214,50	16.300,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.192,54	29.300,00	0,00	27.559,18	-1.740,82	14.628,12	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.405.073,91	2.439.300,00	0,00	2.350.649,53	-88.650,47	45.928,12	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	-108.035,98	-243.700,00	0,00	-146.180,30	97.519,70	-45.928,12	

22. außerordentliche Erträge	6,20	0,00	0,00	35,53	35,53	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	7.132,49	0,00	0,00	19.497,42	19.497,42	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-7.126,29	0,00	0,00	-19.461,89	-19.461,89	0,00
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-115.162,27	-243.700,00	0,00	-165.642,19	78.057,81	-45.928,12

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.061.744,91	1.989.900,00	0,00	1.913.843,13	-76.056,87		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.501,64	0,00	0,00	18.336,76	18.336,76		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.895,17	2.300,00	0,00	1.920,72	-379,28		
5. privatrechtliche Entgelte	71.061,38	70.800,00	0,00	71.002,17	202,17		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.150,44	37.200,00	0,00	24.914,94	-12.285,06		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.578,20	3.600,00	0,00	1.930,41	-1.669,59		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.340,68	56.600,00	0,00	60.486,15	3.886,15		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.244.272,42	2.160.400,00	0,00	2.092.434,28	-67.965,72		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	144.717,88	181.900,00	0,00	146.994,83	-34.905,17	2.059,24	0,00
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	196.281,61	213.300,00	0,00	151.574,97	-61.725,03	30.040,44	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	280,00	2.000,00	0,00	244,00	-1.756,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.817.274,00	1.808.100,00	0,00	1.799.780,50	-8.319,50	21.972,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.789,97	29.300,00	0,00	26.296,82	-3.003,18	22.203,32	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.183.343,46	2.234.600,00	0,00	2.124.891,12	-109.708,88	76.275,00	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 abzüglich Zeile 17)	60.928,96	-74.200,00	0,00	-32.456,84	41.743,16	-76.275,00	0,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	94.195,00	355.100,00	0,00	284.901,56	-70.198,44	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	400,00	1.000,00	0,00	1.400,00	400,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.945,00	356.100,00	0,00	286.301,56	-69.798,44	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	
26. Baumaßnahmen	395.146,04	811.000,00	0,00	119.062,18	-691.937,82	255.194,80	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.573,88	33.000,00	0,00	53.454,54	20.454,54	50.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	424.719,92	844.000,00	0,00	172.516,72	-671.483,28	375.194,80	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-329.774,92	-487.900,00	0,00	113.784,84	601.684,84	-375.194,80	
33. Finanzmittel-Überschuß/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-268.845,96	-562.100,00	0,00	81.328,00	643.428,00	-451.469,80	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	
37. Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-268.845,96	-262.100,00	0,00	81.328,00	343.428,00	-451.469,80	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	87.778,75	0,00	0,00	104.747,00	104.747,00	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	88.025,33	0,00	0,00	104.747,00	104.747,00	0,00	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-246,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.133.893,96	0,00	0,00	864.801,42	864.801,42	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	864.801,42	-262.100,00	0,00	946.129,42	1.208.229,42	-451.469,80	

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Burgdorf hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Burgdorf verwendet.

4.1 BILANZ

4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Burgdorf vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2020 - € -	2021 - € -
Immaterielles Vermögen	28.049,06	27.407,09
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.049,06	27.407,09
Sachvermögen	6.345.006,61	6.298.242,30
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	367.086,36	367.086,36
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	527.429,13	521.196,98
Infrastrukturvermögen	5.286.939,64	5.123.609,82
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.104,91	42.310,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.568,64	54.748,96
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.876,93	189.288,26
Finanzvermögen	92.287,49	140.059,03
Beteiligungen	150,00	150,00
Ausleihungen	5.800,00	4.400,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	82.760,84	132.382,71
Forderungen aus Transferleistungen	1.729,88	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.846,77	3.126,32
Liquide Mittel	864.801,42	946.129,42
Aktive Rechnungsabgrenzung	36,98	84,65
Bilanzsumme	7.330.181,56	7.411.922,49

Neben den jährlichen Abschreibungen haben sich in folgenden Bereichen weiterhin Veränderungen ergeben:

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Durch den Rat der Gemeinde Burgdorf ist in der Sitzung am 08.07.2021 beschlossen worden, dass das wirtschaftliche Eigentum am Sportheim Burgdorf der Gemeinde obliegt (sh. auch Drucksache-Nr. X/64). Durch diese Feststellung wird es erforderlich, die Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 zu berichtigen und die Bilanz auf der Aktivseite um den zu ermittelnden Wert des Sportheims zu erweitern. Gleichermäßen erhöht sich hierdurch auf der Passivseite der Bilanz das Reinvermögen der Gemeinde Burgdorf. Die gutachterliche Bewertung des Gebäudes konnte im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden, sodass das Sportheim Burgdorf wertmäßig noch nicht in die Bilanz aufgenommen werden konnte. Das Fachgutachten soll im Jahr 2022 erstellt werden, sodass die Veränderungen sodann im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 entsprechend Berücksichtigung finden werden.

Infrastrukturvermögen

Im Jahr 2021 wurde die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Berel, Burgdorf und Westerlinde auf LED-Technik umgestellt. Hierbei wurden insgesamt 204 Leuchtköpfe durch die Avacon ausgetauscht. Die Maßnahme wurde zum 31.05.2021 abgeschlossen. Die bisherigen Straßenlaternen wurden zum vorgenannten Stichtag in Höhe ihrer Restbuchwerte außerplanmäßig in Abgang gebracht. Die umgerüsteten Leuchten wurden je Straßenzug auf den 31.05.2021 aktiviert und werden über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben. Die Umrüstkosten für die Straßenbeleuchtung (Kosten inkl. Abgang) beliefen sich insgesamt auf 59.961,44 €. Die Umstellung auf LED-Technik wurde seitens des Bundes mit insgesamt 10.266,59 € gefördert. Diese Fördermittel sind entsprechend als Sonderposten bei den jeweiligen Inventargütern berücksichtigt worden.

Die Schlussrechnung für die grundhaft sanierte Straße „In den Klappen“ im OT Berel, die erst im Dezember 2021 bei der Samtgemeinde eingegangen ist, hat nach Überprüfung durch das Fachamt eine Rechnungsüberzahlung in Höhe von 2.522,07 € ergeben, sodass dieser Wert von der bausauführenden Firma zurück zu fordern war. Die Herstellungskosten der Straße wurden dementsprechend zum Stichtag 01.01.2021 um den vorgenannten Wert reduziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für das im Jahr 2020 angeschaffte Fahrzeug für den Bauhof wurde ein passender Absenkanhänger gekauft (3.878,79 €) und aktiviert. Daneben erfolgte die Beschriftung dieses Fahrzeugs durch eine Fachfirma (558,25 €) und es wurde eine Bordwanderhöhung zu einem Preis von 3.430,53 € installiert. Diese Kosten wurden dem Fahrzeug als nachträgliche Herstellungskosten zugeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Kinderspielplatz im Bereich der Hauptstraße in Burgdorf wurde mit vier neuen Spielgeräten ausgestattet. Auf diesem Spielplatz sind eine neue Schaukel, eine Bockrutschbahn, ein Slack Jack sowie ein Wackelpferd aufgestellt worden. Die Kosten inkl. Montage durch eine Fachfirma beliefen sich auf insgesamt 13.048,50 €.

Für den Bauhof wurde ein neues Laubverladegebläse zu einem Preis von 2.448,00 € gekauft.

Im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel wurden die in die Jahre gekommenen Tische und Stühle ausgetauscht und durch neues Mobiliar ersetzt. Die Kosten für die Neubeschaffung von insgesamt 54 Stühlen und 12 Tischen betragen 10.519,12 €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 189.288,26 € aus.

Hierbei handelte es sich im Einzelnen um:

•	Ärztehaus	17.972,31 €
•	Bushaltestelle Breite Straße (Westen)	45.458,28 €
•	Bushaltestelle Breite Straße (Osten)	45.664,81 €
•	Gehwegsanierung Breite Straße	13.122,15 €
•	Bushaltestelle Nordassel Ort	10.317,81 €
•	Bushaltestelle Hohenassel Süd, FR Burgdorf	9.664,53 €
•	Bushaltestelle Hohenassel Süd, FR SZ-Lebenstedt	5.489,23 €
•	Bushaltestelle Burgdorf-Bahnhof, FR Burgdorf	27.716,26 €
•	Bushaltestelle Burgdorf-Bahnhof, FR SZ-Lebenstedt	8.912,73 €
•	Bushaltestelle Burgdorfer Straße Nord	2.292,54 €
•	Im Schlage, Berel	2.677,51 €

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen

Der Kyffhäuserkameradschaft Berel wurde im vergangenen Jahr ein Darlehen über 5.000 € für die Umstellung der Luftgewehrstände auf elektronische Zielerfassung gewährt. Hiervon wurden bislang insgesamt 1.000 € getilgt, sodass die Restschuld zum 31.12.2021 = 4.000 € betrug.

Die Restschuld für das im Jahre 2016 an den SV Eintracht Burgdorf gewährte Darlehen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage am Sportplatz betrug zum 31.12.2021 = 400 €.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zum 31.12.2021 wurden in der Bilanz öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 132.382,71 € ausgewiesen (Vorjahr: 82.760,84 €). Diese betrafen vor allem die Zahlung der letzten Rate 2021 für die Konzessionsabgabe Strom und Gas, die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz des Gemeindefacharbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten sowie Forderungen bei den Realsteuern, der Hundesteuer und der Vergünstigungssteuer.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Insgesamt wurden zum 31.12.2021 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 19.567,68 € ausgewiesen (Vorjahr 12.630,68 €).

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen betrug zum 31.12.2021 = 3.126,32 €. Dieser Betrag umfasste hauptsächlich noch ausstehende Miet- und Pachtzahlungen für verschiedene kommunale Liegenschaften.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf haben sich zum 31.12.2021 von 864.801,42 € um 81.328,00 € auf 946.129,42 € erhöht.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Kfz-Steuer für die beiden Anhänger des Bauhofes gebildet. Der Gesamtbetrag belief sich auf 84,65 €.

4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2020 - € -	2021 - € -
Nettoposition	7.205.828,57	7.287.781,95
Reinvermögen	6.015.526,03	6.015.526,03
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	716.676,57	716.686,59
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	10,02	10,02
Jahresergebnis	- 115.162,27	-280.804,46
Sonderposten	588.778,22	836.373,79
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	423.407,74	416.670,77
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.370,48	156.139,33
- aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	263.563,69
Schulden	114.771,17	108.465,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	80.580,69	91.296,65
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	34.190,48	17.168,40
Rückstellungen	8.648,02	15.050,19
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	3.458,02	4.020,77
- für unterlassene Instandhaltung	0,00	2.500,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	389,00
- andere Rückstellungen	5.190,00	8.140,42
Passive Rechnungsabgrenzung	933,80	625,30
Bilanzsumme	7.330.181,56	7.411.922,49

Nettoposition

Reinvermögen

Das Reinvermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 6.015.526,03 € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2020 = 716.676,57 €. Im Jahr 2020 ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 108.035,98 €. Die Entnahme dieses Fehlbetrages aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Somit hat sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 nicht verändert.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2020 einen Bestand von 10,02 € aus. Im Jahr 2020 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 7.126,29 €. Die Deckung erfolgt durch die vollständige Inanspruchnahme der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses sowie darüber hinaus durch Hinzuziehung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses nach der Beschlussfassung des Rates im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Somit ist auch bei dem Bestand der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2021 keine Veränderung zum Vorjahr eingetreten.

Jahresergebnis

Mit dem Abschluss des Jahres 2021 ergaben sich sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis Fehlbeträge von 146.180,30 € bzw. 19.461,89 €. Der Gesamt-Fehlbetrag belief sich damit auf 165.642,19 €.

Sonderposten

Zum 31.12.2021 wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 836.373,79 € in der Bilanz ausgewiesen. Diese unterteilten sich in Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (416.670,77 €), Beiträge und Entgelte (156.139,33 €) sowie auf erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (263.563,69 €). Neben den jährlichen Auflösungen erfolgte bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen ein Zugang in Höhe von 10.266,59 €. Hierbei handelte es sich um die Zuwendung seitens des Bundes für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den Ortsteilen Berel, Burgdorf und Westerlinde. Darüber hinaus hat der Regionalverband Großraum Braunschweig eine Teilzahlung in Höhe von 12.559,20 € für die bereits im Jahr 2020 barrierefrei hergestellten Bushaltestellen „Am Weinberg“ in Westerlinde geleistet.

Weiterhin hat die Gemeinde Burgdorf eine Teilzahlung seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in Höhe von 263.563,69 € für den barrierefreien Ausbau von weiteren Bushaltestellen in der Gemeinde Burgdorf – mit Ausnahme des OT Westerlinde - erhalten. Da der Umbau der Bushaltestellen noch nicht im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte, wurden diese Mittel zunächst auf das Konto „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ gebucht. Nach Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2022 erfolgt sodann eine entsprechende Umbuchung und Auflösung der Zuwendung analog der Nutzungsdauer der Bushaltestellen.

Schulden

Zum 31.12.2021 wurden Schulden in Höhe von 108.465,05 € in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Wert setzte sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (91.296,65 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (17.168,40 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich zwei Abschlagsrechnungen für den Ausbau der Straße sowie der Bushaltestelle „Breite Straße“ im OT Berel sowie die Rechnung über die Lieferung der Tische und Stühle für das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel. Diese Rechnungen wurden zu Beginn des Jahres 2022 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich insbesondere auf die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2021.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 4.020,77 €
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 389,00 €
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.500,00 €
(Eingangstür Burgdorfer Laden)
- andere Rückstellungen 8.140,42 €
(untergliedert in Kosten für die Erstellung einer gemeindeeigenen Homepage 140,42 €, Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 & 2021 = 4.000,00 € sowie für die Abrechnung der Schwimmfahrten 2019/20 und 2020/21 = 4.000,00 €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Im Jahr 2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus geleistete Mietzahlungen in Höhe von 625,30 € gebildet.

4.2 ERGEBNISRECHNUNG

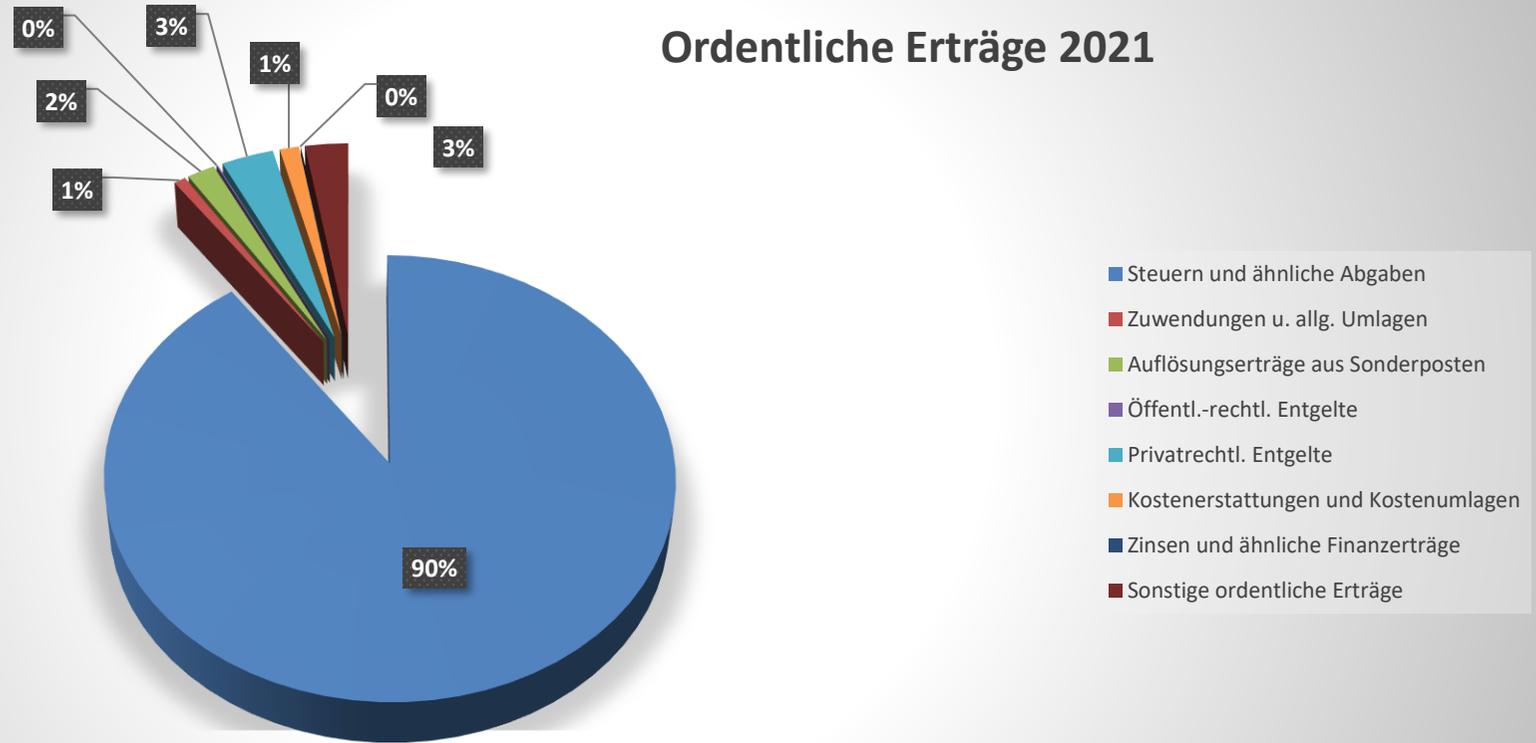
In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Summe der ordentlichen Erträge	2.195.600,00	2.204.469,23	+ 8.869,23
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.439.300,00	2.350.649,53	- 88.650,47
Ordentliches Ergebnis	- 243.700,00	- 146.180,30	+ 97.519,70
Außerordentliche Erträge	0,00	35,53	+ 35,53
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	19.497,42	+ 19.497,42
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 19.461,89	- 19.461,89
Gesamtergebnis	- 243.700,00	- 165.642,19	+ 78.057,81

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	1.989.900,00	1.987.781,82	- 2.118,18
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	16.606,88	+ 16.606,88
Auflösungserträge aus Sonderposten	35.200,00	38.793,91	+ 3.593,91
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.300,00	1.950,72	- 349,28
Privatrechtliche Entgelte	70.800,00	72.676,01	+ 1.876,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.200,00	26.868,90	- 10.331,10
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.600,00	23,71	-3.576,29
Sonstige ordentliche Erträge	56.600,00	59.767,28	+ 3.167,28
Summe	2.195.600,00	2.204.469,23	+ 8.869,23

Ordentliche Erträge 2021



Die abgebildete Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildete dabei der Bereich „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ mit 90 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **sonstigen ordentlichen Erträgen** und den **privatrechtlichen Entgelten** (jeweils 3 %) sowie den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** (2 %).

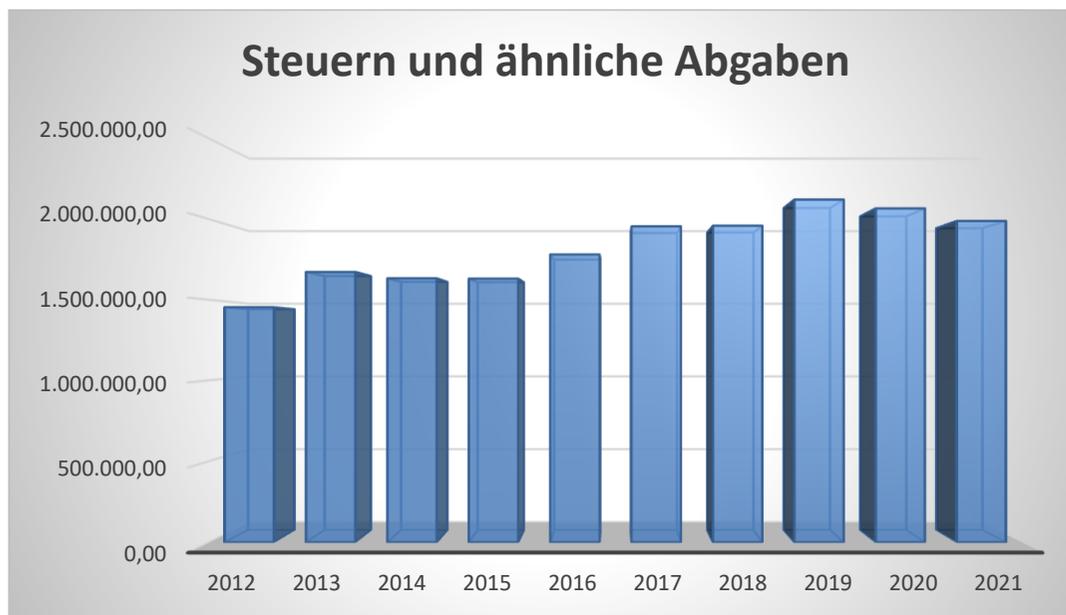
Der Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ erfuhr im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rd. 3,76 % (rd. - 77.600 €).

GESAMTENTWICKLUNG ORDENTLICHE ERTRÄGE 2021

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2021 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 2.195.600,00 € um 8.869,23 € auf 2.204.469,23 € gestiegen.

Die Einnahmen bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnliche Abgaben** weichen nur geringfügig von den Haushaltsansätzen ab (rd. – 2.100 €). Insgesamt konnten in diesem Bereich rd. 1.987.800 € erzielt werden. Während bei der Vergnügungssteuer infolge der Corona-Pandemie und den hierdurch einhergehenden Schließungen von Gaststätten und Spielstätten erhebliche Einbußen zu verzeichnen gewesen sind (rd. - 26.700 €), kam es in der Gewerbesteuer infolge von Rückzahlungen an Gewerbebetreibende für zurückliegende Wirtschaftsjahre zu Mindereinnahmen von rd. 17.500 € und es wurden insgesamt rd. 252.500 € vereinnahmt. Demgegenüber konnten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträge von insgesamt rd. 37.400 € erzielt werden.

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



2012 = 1.453.507,22 €
2013 = 1.672.132,39 €
2014 = 1.632.798,11 €
2015 = 1.630.770,74 €
2016 = 1.780.479,22 €
2017 = 1.954.595,75 €
2018 = 1.958.473,14 €
2019 = 2.120.313,60 €
2020 = 2.065.391,69 €
2021 = 1.987.781,82 €

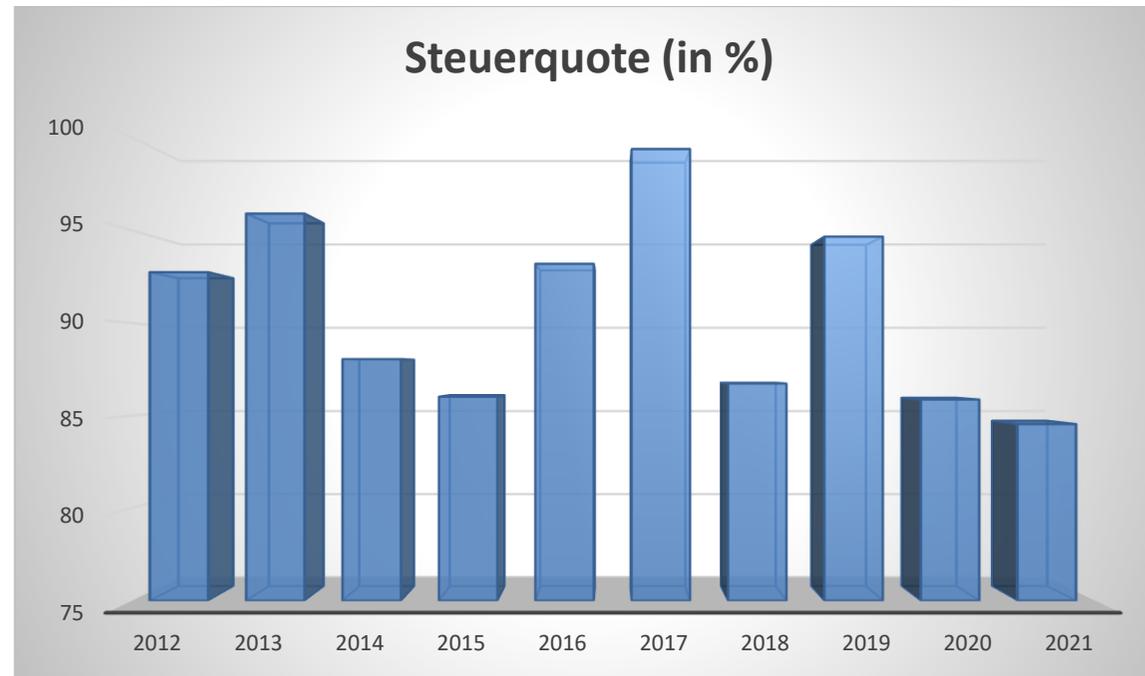
Die vorstehende Grafik veranschaulicht, dass der Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Betrachtungszeitraum 2012 – 2021 leichten Schwankungen unterworfen gewesen ist. Im Jahr 2021 verringerten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,11 %. Zwar konnten höhere Einnahmen beim

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als im Jahr 2020 erzielt werden, jedoch kam es erneut bei der Vergnügungssteuer aufgrund der Corona-bedingten Schließungen von Gaststätten zu einem kräftigen Ertragsrückgang im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Pandemie.

Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Die Steuerquote der Gemeinde Burgdorf lag im Betrachtungszeitraum der vergangenen 10 Jahre zwischen 84,56 % und 99,35 %, wobei sie im Jahr 2021 bislang am niedrigsten ausgefallen ist. Auch diese Entwicklung steht maßgeblich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ein hoher Anteil bei der Steuerquote zeigt auf, dass die Kommune eigenständig in der Lage ist, die ihr erwachsenen Aufwendungen zu finanzieren.

Während die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2022 auf Basis der gegenwärtigen Planungen 85,60 % bemisst und dieses auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen ist – werden für die mittelfristige Ergebnisplanung Steuerquoten zwischen 92,17 % und 95,73 % prognostiziert. Vor diesem Hintergrund scheint die Selbstfinanzierung der Gemeinde Burgdorf perspektivisch nicht gefährdet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Beschäftigung eines dritten Gemeindearbeiters wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit eine Zuweisung in Höhe von rd. 16.600 € geleistet.

Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten haben sich sowohl bei den Mieterträgen als auch bei den Mietnebenkosten für kommunale Liegenschaften Mehrerträge von insgesamt rd. 1.900 € ergeben, die darauf zurückzuführen sind, dass ein Mietverhältnis länger als ursprünglich geplant, Bestand hatte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt rd. 10.300 € sind überwiegend auf eine geringere Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für samtgemeindliche Tätigkeiten der Gemeindearbeiter zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

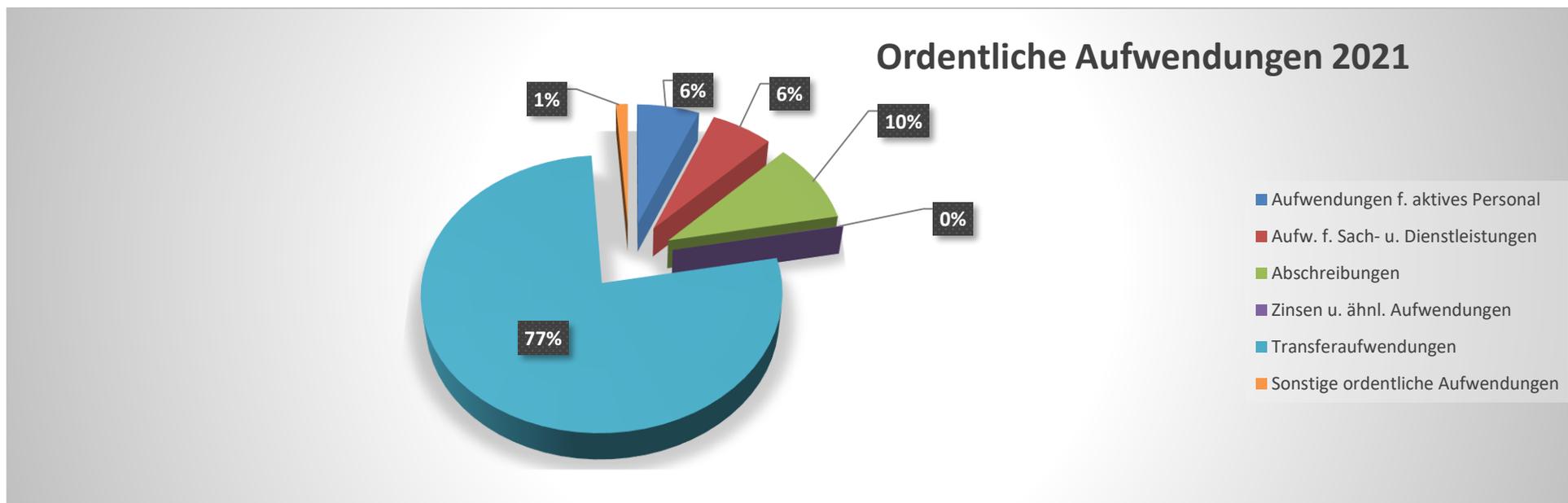
Für die Verzinsung von Steuernachforderungen in der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre war im Haushalt ein Ansatz von 3.500 € berücksichtigt. Gemäß den Festsetzungen des Finanzamtes ergaben sich lediglich Zinserträge in Höhe von 11,00 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen waren insgesamt Mehrerträge von rd. 3.100 € zu verzeichnen, welche insbesondere auf eine Entschädigungszahlung seitens der TenneT anlässlich der Verlegung der 380-kV-Leitung zurückzuführen sind. Demgegenüber ergaben sich allerdings bei der Konzessionsabgabe Strom Mindererträge, da eine Korrektur der Abrechnung für das Jahr 2019 zu einer Überzahlung in Höhe von rd. 3.400 € führte.

4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Aufwendungen für aktives Personal	181.900,00	146.184,17	- 35.715,83
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	213.300,00	145.648,05	- 67.651,95
Abschreibungen	204.700,00	225.280,15	20.580,15
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.000,00	1.092,48	- 907,52
Transferaufwendungen	1.808.100,00	1.804.885,50	- 3.214,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.300,00	27.559,18	- 1.740,82
Summe	2.439.300,00	2.350.649,53	- 88.650,47



Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der „**Transferaufwendungen**“ mit 77 % dar. Dahinter folgen die „**planmäßigen Abschreibungen**“ mit einem Anteil von 10%, gefolgt von den Aufwendungen für „**Sach- und Dienstleistungen**“ und den „**Personalkosten**“ mit jeweils 6 %.

Aufwendungen für aktives Personal

Zu deutlichen Minderausgaben ist es im Jahr 2021 bei den Personalkosten gekommen. Bei einem Gesamtansatz von 181.900 € kam es zu tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 146.200 € (- rd. 35.700 €). Dieser Umstand liegt darin begründet, dass zum 31.05.2021 der bisherige langjährige Gemeindearbeiter in Rente gegangen ist. Eine Nachbesetzung der Stelle erfolgte erst zum 01.07.2022 mit einer niedrigeren Entgeltstufe als der bisherige Stelleninhaber. Daneben erfolgte auch keine Nachbesetzung der Stelle in der Grünflächenpflege nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 30.09.2021.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Aufwendungen von rd. 145.600 € angefallen. Im Haushalt waren für diesen Bereich 213.300 € vorgesehen, so dass sich Minderaufwendungen von rd. 67.600 € ergeben haben. Die Beschaffung neuer lpads für die Ratsmitglieder konnte erst im Frühjahr 2022 realisiert werden, sodass die im Jahr 2021 bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen wurden. Es wurde allerdings im Rahmen des Jahresabschlusses eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 4.000 € hierfür gebildet. Auch die vorgesehenen Gelder für die Anschaffung neuer Federwippen für fünf Spielplätze (5.000 €) sowie für den Austausch der Theke im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel in Höhe von 3.000 € wurden im vergangenen Jahr nicht aufgewendet, sodass hierfür ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2022 gebildet worden.

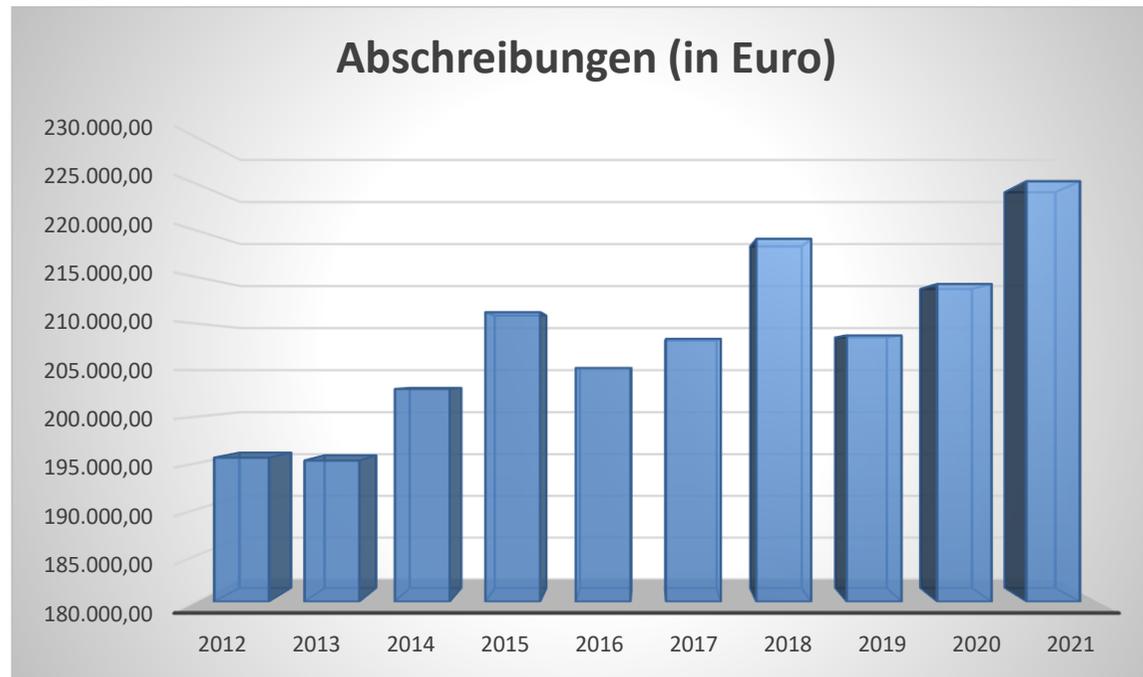
Weitere Minderaufwendungen mit einem Volumen von fast 40.000 € sind bei der Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften, der Gemeindestraßen sowie der Dorfgemeinschaftshäuser zu verzeichnen. Für die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften standen insgesamt 31.000 € bereit; in Anspruch genommen wurden rd. 17.600 €. Neben einem allgem. Sockelbetrag von 15.000 € standen 8.000 € für einen Anstrich des Schlauchturms in Berel bereit. Die Kosten für die Malerarbeiten fielen mit rd. 3.200 € deutlich niedriger als geplant aus. Für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser waren insgesamt 43.000 € vorgesehen, hiervon wurden lediglich rd. 24.800 € (- rd. 18.200 €) verauslagt. Von dem Gesamtansatz waren 25.000 € für einen Überholungsanstrich der Pfarrscheune im OT Westerlinde berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 18.400 €. Daneben waren insgesamt 12.000 € für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hohenassel eingeplant, von dieser Summe wurden jedoch lediglich rd. 2.600 € in Anspruch genommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten darüber hinaus kulturelle Maßnahmen, Fahrten und Lager für die Jugend sowie Veranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren nicht wie geplant umgesetzt werden, sodass sich auch in diesen Bereichen Einsparungen von insgesamt rd. 5.600 € ergeben haben.

Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 225.280,15 €. Der Haushaltsansatz von 204.700 € wurde damit um fast 20.600 € überschritten. Die höheren Abschreibungen sind zum einen auf durchgeführte Einzelwertberichtigungen bei den Steuern zurückzuführen. Zum anderen sind bei der Erstellung des Haushaltes 2021 noch keine Werte für die Abschreibung des neuen Gemeindefahrzeugs und des Anhängers berücksichtigt gewesen, da bei der Erstellung des Haushaltes 2021 weder der Abschreibungsbeginn noch die die Abschreibungshöhe des neuen Gemeindefahrzeugs sowie des Anhängers bekannt waren.

Entwicklung der Abschreibungen



2012 = 195.595 €
2013 = 195.286 €
2014 = 202.981 €
2015 = 211.222 €
2016 = 205.233 €
2017 = 208.363 €
2018 = 219.101 €
2019 = 208.729 €
2020 = 214.249 €
2021 = 225.280 €

Bei den Abschreibungswerten haben sich im Betrachtungszeitraum immer wieder leichte bis größere Schwankungen nach unten oder oben ergeben, wobei im Jahr 2021 der bislang höchste Wert innerhalb der vergangenen zehn Jahre erreicht wurde. Zurückzuführen ist dieses darauf, dass im Jahr 2020 sowie im vergangenen Jahr umfangreiche Baumaßnahmen abgeschlossen werden konnten und hierdurch die Abschreibung für diese Maßnahmen begann.

Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Burgdorf unterlag von Jahr zu Jahr leichten Schwankungen. Im Jahr 2021 betrug die Abschreibungsintensität 9,29 %. Eine niedrige bzw. abfallende Abschreibungsintensität ist ein Indiz für eine vernachlässigte Investitionstätigkeit in den letzten Perioden. Da die Abschreibungsintensität in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle bereits eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Burgdorf für den zu betrachtenden Zeitraum:

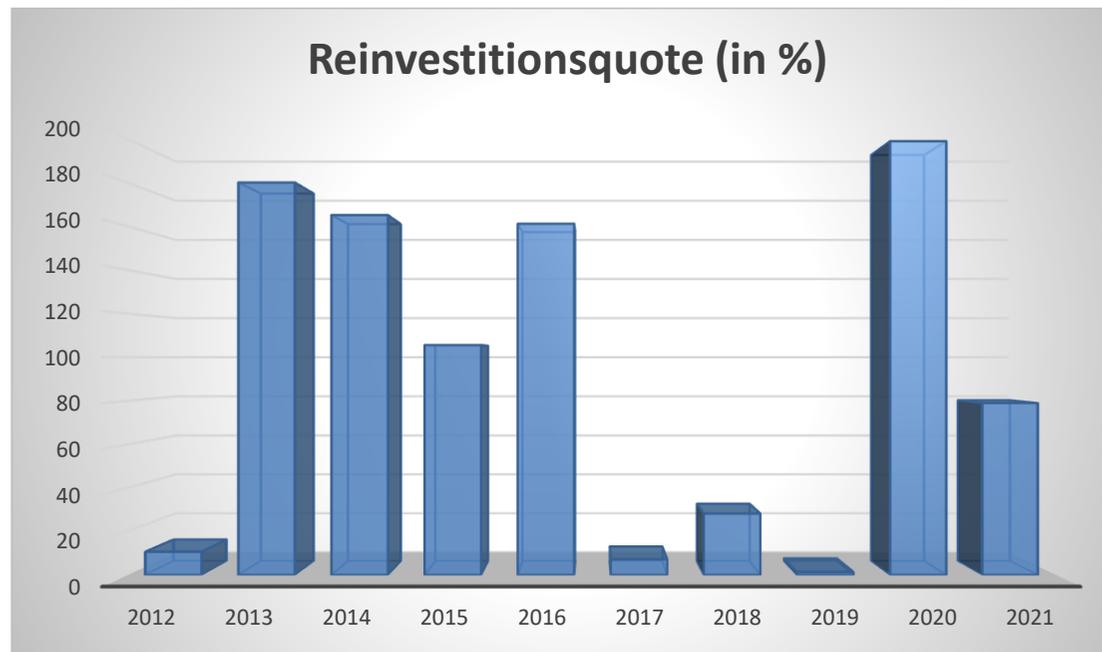
2012	=	20.901,70 €
2013	=	351.386,24 €
2014	=	334.981,60 €

2015	=	218.571,94 €
2016	=	329.499,05 €
2017	=	15.002,46 €
2018	=	59.001,39 €
2019	=	26.537,56 € (davon 23.665,66 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2020	=	424.719,92 €
2021	=	172.516,72 €

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Burgdorf ist in den vergangenen Jahren stets unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen. Während sich das Investitionsvolumen im Jahr 2020 auf einem sehr guten Niveau befand, wurden in 2021 wieder deutlich weniger Mittel investiert, sodass der zahlenmäßige Vergleich der Abschreibungen mit den Investitionsauszahlungen aufzeigt, dass die Investitionen des Jahres 2021 nicht ausgereicht haben, den Werteverlust des Anlagevermögens, der durch die Abschreibungen hervorgerufen wird, auszugleichen.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von 100 v.H. erzielt werden. Im Jahr 2021 lag diese Quote bei lediglich 79,01 %, sodass in 2021 durch die getätigten Investitionen weder der Wertverlust durch die Abschreibungen gedeckt, noch die Vermögensstruktur aufgebaut werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich die Entwicklung der Reinvestitionsquote nach der Planung positiv ab. Bei einem Investitionsvolumen von voraussichtlich 353.000 € wird eine Quote von rd. 171 % prognostiziert. Dieses Quotenziel hängt jedoch maßgeblich davon ab, ob die beabsichtigten Investitionen auch tatsächlich in dem Jahr zur Umsetzung gelangen. Durch eine hohe Reinvestitionsquote trägt die Gemeinde Burgdorf Sorge dafür, dass die vorhandene Vermögenssubstanz erhalten und daneben auch weiter aufgebaut wird. Es ist wichtig, diese Verhaltenspolitik in den nächsten Jahren – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – beizubehalten, um die vorhandene Vermögensstruktur wieder zu verbessern und dauerhaft auf einem konstanten Niveau zu halten.

In der mittelfristigen Finanzplanung zeichnen sich nach der gegenwärtigen Planung für die Jahre 2023 und 2024 Reinvestitionsquoten von rd. 74 % bzw. 70 % ab und erst für das Haushaltsjahr 2025 wird die Erreichung des Quotenziels von 100 % prognostiziert.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1.804.900 € entstanden. Bei einem Haushaltsansatz von 1.808.100 € ist damit eine Unterschreitung des Ansatzes von rd. 3.200 € eingetreten. Zurückzuführen sind diese Einsparungen u.a. darauf, dass aufgrund geringerer Gewerbesteuerereinnahmen auch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden musste (-1.900 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie den Büro- und Geschäftsbedarf und den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. Für das Jahr 2021 ergaben sich bei einem Haushaltsansatz von 29.300 € Minderaufwendungen von insgesamt rd. 1.700 €, die hauptsächlich durch Einsparungen bei den Sitzungstagegeldern entstanden sind, da aufgrund der Corona-Pandemie weniger Gremiensitzungen abgehalten werden konnten. Außerplanmäßig mussten Gelder in Höhe von rd. 2.500 € bereitgestellt werden, da die Einschaltung eines Anwalts aufgrund eines Rechtsstreits, der die Verwaltungsstelle in Burgdorf betraf, erforderlich wurde.

4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Jahr 2021 wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von - 19.461,89 € ausgewiesen. Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 35,53 € entstanden. Bedingt durch die Rückforderung einer Zahlung im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Straße „In den Klappen“ im Ortsteil Berel erfolgte eine Zuschreibung auf das Anlagegut in Höhe von 31,53 €. Daneben resultieren 4,00 € aus einer Guthabenvereinnahmung im Zuge der Bereinigung von Kleinbeiträgen.

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 19.497,42 € und stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den Ortsteilen Berel, Burgdorf und Westerlinde, da die bisher in der Vermögensbuchhaltung erfassten Straßenlaternen nach Fertigstellung der Maßnahme mit ihren Restbuchwerten außerplanmäßig in Abgang gebracht werden mussten.

4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; Nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Burgdorf ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	33.954,73	0,00	0,00	0,00	33.954,73	5.905,67	641,97	0,00	0,00	6.547,64	27.407,09	28.049,06
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.075.892,48	192.916,23	62.483,51	0,00	9.206.325,20	2.730.885,87	237.190,00	59.961,44	31,53	2.908.082,90	6.298.242,30	6.345.006,61
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
insgesamt	9.109.997,21	192.916,23	62.483,51	0,00	9.240.429,93	2.736.791,54	237.831,97	59.961,44	31,53	2.914.630,54	6.325.799,39	6.373.205,67

5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	132.382,71	132.382,71	0,00	0,00	82.760,84	49.621,87
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.729,88	-1.729,88
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.126,32	3.126,32	0,00	0,00	1.846,77	1.279,55
Summe aller Forderungen	135.509,03	135.509,03	0,00	0,00	86.337,49	49.171,54

5.3 SCHULDENÜBERSICHT

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.296,65	91.296,65	0,00	0,00	80.580,69	10.715,96
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.168,40	17.168,40	0,00	0,00	34.190,48	-17.022,08
Schulden insgesamt	108.465,05	108.465,05	0,00	0,00	114.771,17	-6.306,12

5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2020	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon 1.1 Pensionsrückstellungen 1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.020,77	625,06	62,31	0,00	3.458,02	+562,75
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.500	2.500,00	0,00	0,00	0,00	+ 2.500,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	389,00	389,00	0,00	0,00	0,00	+ 389,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	8.140,42	4.000,00	1.049,58	0,00	5.190,00	+ 2.950,42
Summe aller Rückstellungen	15.050,19	7.514,06	1.111,89	0,00	8.648,02	+ 6.402,17

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

6.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE BURGDORF

ERGEBNISRECHNUNG

Auch das Jahr 2021 verlief – wie auch in den vergangenen Jahren - für die Gemeinde Burgdorf deutlich besser, als es im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert worden ist. Der ursprünglich im ordentlichen Ergebnis ermittelte Fehlbetrag von 243.700 € belief sich tatsächlich auf 146.180,30 €, sodass eine Verbesserung von rd. 97.500 € eingetreten ist.

Im ordentlichen Ergebnis flossen dem Ergebnishaushalt insgesamt betrachtet Mehrerträge von fast 8.900 € zu (sh. Erläuterungen auf Seite 20 ff.). Darüber hinaus ergaben sich auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen gegenüber den geplanten Ansätzen in einer Größenordnung von nahezu 88.700 €. Diese Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingetreten (sh. Erläuterungen auf Seite 24).

Das außerordentliche Ergebnis wies zum Bilanzstichtag 31.12.2021 einen Negativsaldo von 19.461,89 € aus (sh. Erläuterungen auf Seite 28 ff.). Im Ursprungshaushalt waren weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich unter dem Strich ein **Jahresfehlbetrag von 165.642,19 €**. Es trat insofern eine Verbesserung der Ergebnissituation von 78.057,81 € ein.

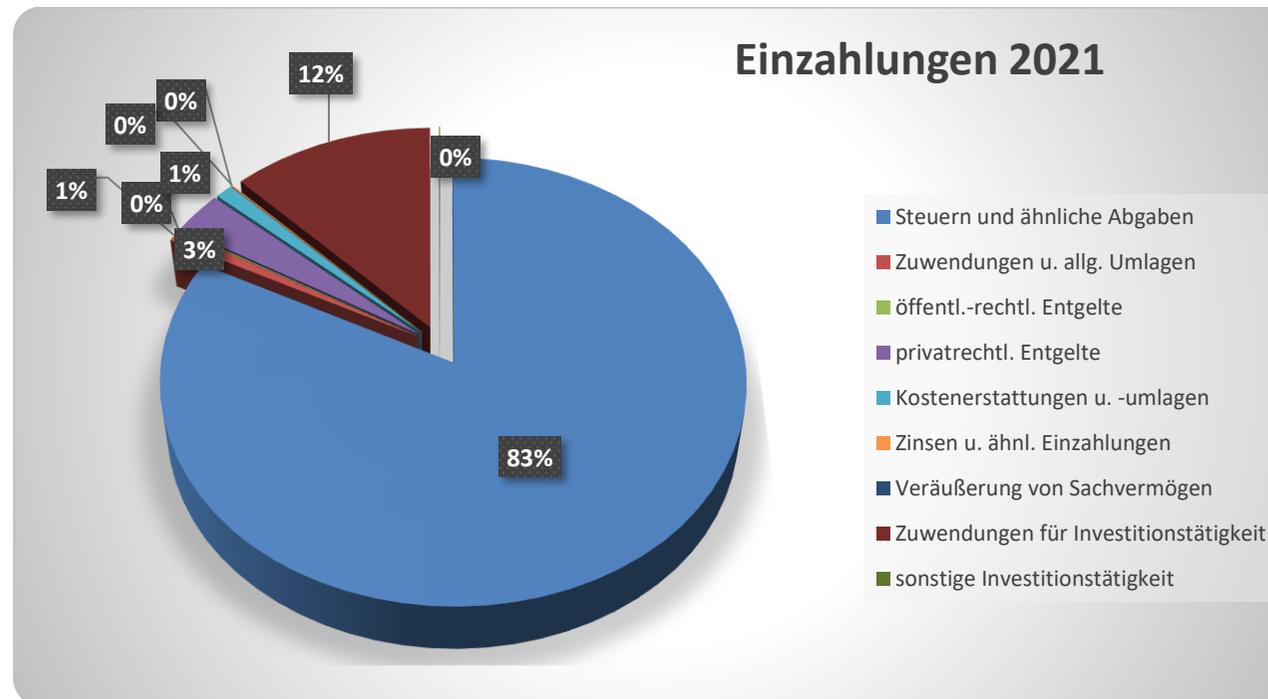
FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung gliedert sich in

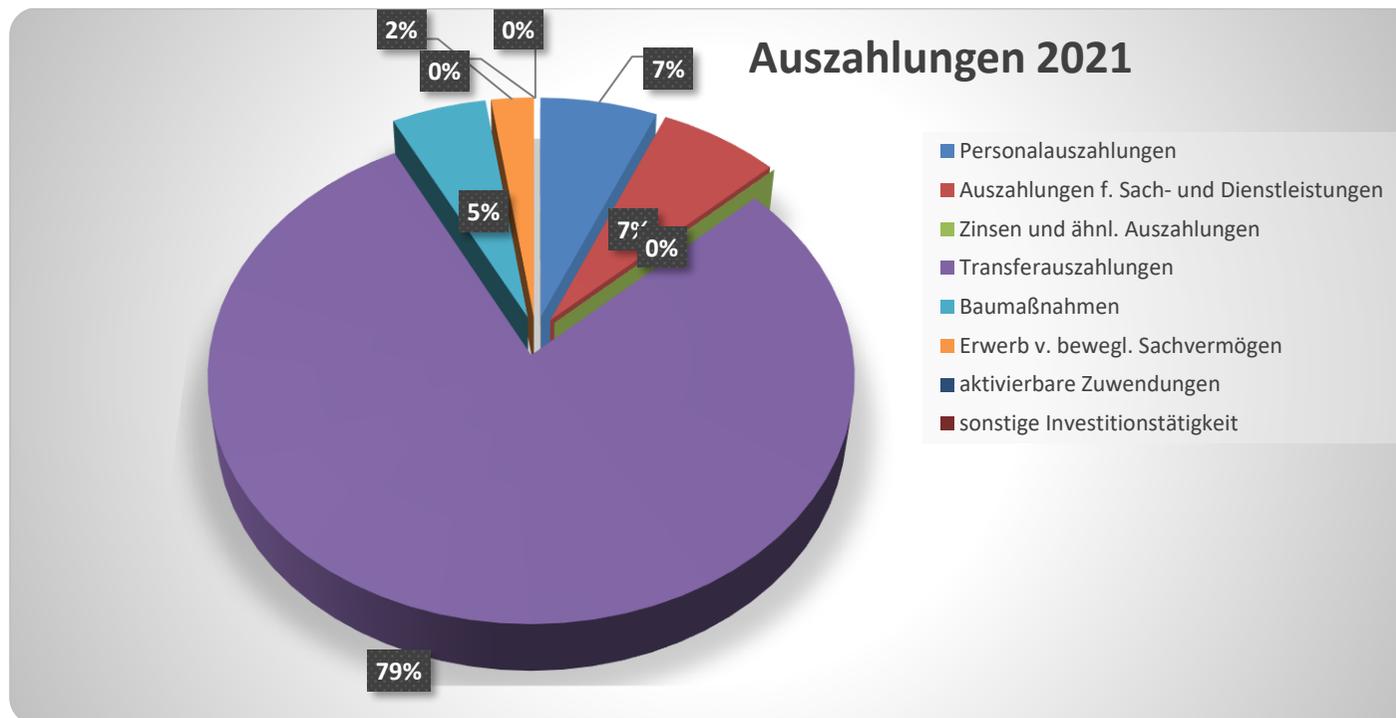
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen

Das gesamte Volumen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Einzahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Das gesamte Volumen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.160.400,00	2.092.434,28	- 67.965,72
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.234.600,00	2.124.891,12	- 109.708,88
Zahlungsmittelbedarf (-)/ -überschuss (+)	- 74.200,00	- 32.456,84	+ 41.743,16

In der Finanzrechnung ergab sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein negativer Liquiditätssaldo in Höhe von 32.456,84 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam sind.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.100,00	286.301,56	- 69.798,44
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	844.000,00	172.516,72	- 671.483,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 487.900,00	113.784,84	+ 601.684,84

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 wurde seitens des Bundes anlässlich der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den Ortsteilen Berel, Burgdorf und Westerlinde eine Zuwendung in Höhe von 10.266,59 € gewährt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Burgdorf seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in allen Ortsteilen – mit Ausnahme des OT Westerlinde – unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Herstellungskosten eine Teilzahlung in Höhe von 263.563,69 € erhalten. Demgegenüber hat es nach erfolgter Schlussabrechnung der bereits im Jahr 2020 barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen „Am Weinberg“ im OT Westerlinde seitens der LNVG eine Rückforderung in Höhe von insgesamt 1.487,92 € gegeben. Ferner wurde im Jahr 2021 die Zuweisung seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für die beiden umgebauten Bushaltestellen in Westerlinde in Höhe von 12.559,20 € geleistet.

Sowohl die Kyffhäuserkameradschaft als auch der SV Eintracht Burgdorf haben die ihnen gewährten Darlehen mit 1.000 € bzw. mit 400 € getilgt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Jahre 2021 wurden Mittel für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von 844.000 € bereitgestellt. Aus dem Vorjahr standen daneben Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 375.194,80 € zur Verfügung, mithin insgesamt 1.219.194,80 €. Von dieser bereitgestellten Gesamtsumme waren 1.066.194,80 € für Baumaßnahmen (hausärztliche Versorgung, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in allen OT – mit Ausnahme des OT Westerlinde -, grundhafter Straßenausbau „Im Schlage OT Berel; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in allen Ortsteilen – mit Ausnahme der OT Hohenassel und Nordassel -) vorgesehen.

Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr für diese Baumaßnahmen investive Auszahlungen in Höhe von 119.062,18 € getätigt, sodass es gegenüber der Haushaltsplanung zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 947.100 € gekommen ist. Aufgrund von zeitlich eingetretenen Verzögerungen u.a. aufgrund von umfangreichen Planungs- und Abstimmungsverfahren konnten die einzelnen Maßnahmen – bis auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – nicht in dem vorgesehenen Umfang - wie ursprünglich angedacht - im Jahr 2021 abgeschlossen werden und werden insofern im Jahr 2022 fortgeführt, sodass im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Bildung von entsprechenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 866.444,60 € für das Jahr 2022 erforderlich geworden ist.

Weiterhin standen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 insgesamt 70.000 € für den Grunderwerb zur Errichtung des Feuerwehrhauses in Burgdorf zur Verfügung. Diese Mittel wurden 2021 nicht benötigt. Darüber hinaus ist es auch nicht erforderlich, diese Mittel in Gänze per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 fortzuschreiben, sondern es wurde eine Ermächtigungsübertragung für die Übernahme der Vermessungs- und Nebenkosten in Höhe von 15.000 € gebildet.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen stand ein Betrag in Höhe von insgesamt 88.000 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) u.a. für die Anschaffung von Defibrillatoren (Burgdorf Bahnhof, Schützenheim Berel, Sportheim Burgdorf), für die Beschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz „Hauptstraße“ in Burgdorf, für die Herstellung von E-Ladestationen im Rahmen des Projekts „BUMO“ und für den Austausch des Mobiliars im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel zur Verfügung. Von diesen Geldern wurden im Jahr 2021 insgesamt 53.454,54 € ausgezahlt. Hiervon entfielen 33.521 € auf das bereits im Jahr 2020 gelieferte Gemeindefahrzeug, dessen Kaufpreiszahlung jedoch erst in 2021 fällig war. Darüber hinaus wurde in 2021 die Beschriftung des Fahrzeugs vorgenommen sowie ein Anhänger und ein Laubverladegebläse angeschafft.

Daneben erfolgte in 2021 sowohl die Anschaffung der neuen Spielgeräte für den Spielplatz in Burgdorf (13.048,50 €) als auch der Austausch des Mobiliars im DGH Hohenassel (10.519 €), jedoch waren die Kaufpreiszahlungen erst zu Beginn des Jahres 2022 fällig. Bei beiden Beschaffungen ist es zu Mehraufwendungen gekommen; die Deckung erfolgte unter Inanspruchnahme der nicht in Anspruch genommenen Gelder für die Errichtung der Ladestationen für die E-Bikes.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2021 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € vorgesehen, die jedoch nicht beansprucht werden musste, sodass weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit entstanden sind. Die Gemeinde Burgdorf ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf 0 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich auf 0,00 €.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.456,84 €
+ Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	172.516,72 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Ergebnis = Überschuss	81.328,00 €

	Finanzplan 2021	Finanzrechnung 2021	Abweichung
	- € -	- € -	- € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.160.400,00	2.092.434,28	- 67.965,72
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.234.600,00	2.124.891,12	- 109.708,88
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 74.200,00	- 32.456,84	+ 41.743,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.100,00	286.301,56	- 69.798,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	844.000,00	172.516,72	- 671.483,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 487.900,00	113.784,84	+ 601.684,84
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 562.100,00	81.328,00	+ 643.428,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00	0,00	- 300.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	---
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00	0,00	- 300.000,00
Finanzmittelbestand	- 262.100,00	81.328,00	+ 343.428,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	104.747,00	+ 104.747,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	104.747,00	+ 104.747,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	864.801,42		
Endbestand an Zahlungsmitteln		946.129,42	+ 81.328,00

6.3 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Burgdorf ist bereits seit mehreren Jahren schuldenfrei. In der Finanzrechnung 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 864.801,42 € auf 946.129,42 € (+ 9,40 %) erhöht.

6.4 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden - wie auch in den Vorjahren - einerseits Haushaltsreste (als Ermächtigungsübertragungen in das kommende Haushaltsjahr) gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorträge als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2021 (Ausgabeermächtigung 2022) - € -	Bemerkung
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			
57310.282100 Bauhof	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.553,50	-----
57310.282200 Bauhof	Rückstellungen für geleistete Überstunden	467,27	-----
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen			
11170.283100 Liegenschaftsverwaltung	Instandhaltungsrückstellungen	2.500,00	Austausch Tür „Burgdorfer Laden“
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen			
61110.286200 Steuern, allgem. Zuweisungen	Rückstellungen für Steuerschuld- verhältnisse	389,00	Rückstellung für im Jahr 2022 abzuführende GewSt-Umlage, deren Berechnungsgrundlage im Vorvor- und Vorjahr liegt
Andere Rückstellungen			
11120.289100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	Andere Rückstellung	140,42	Erstellung Gemeinde-Homepage

11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellung	4.000,00	Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 & 2021
36210 Jugendarbeit	Andere Rückstellung	4.000,00	Abrechnung der Schwimmfahrten für den Zeitraum 2020/2021 und 2021/2022
Insgesamt		15.050,19	

Ergebnishaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen)

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - € -	Bemerkung
11110.422200 Gemeindeorgane, politische Gremien	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.991,03	Anschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder der XI. Wahlperiode
36610.422200 Kinderspielplätze	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.000,00	Austausch und Anschaffung neuer Federwippen
57320.421100 Dorfgemeinschaftshäuser	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00	Ersatzbeschaffung Theke im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel
Insgesamt		11.991,03	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – LAUFEND–

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - €	Bemerkung
11110.722200 Gemeindeorgane, politische Gremien	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.991,03	Anschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder der XI. Wahlperiode
11170.721100 Liegenschaftsverwaltung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	Austausch der Eingangstür „Burgdorfer Laden“
11130.743107 Finanzverwaltung	Gebühren für Rechnungsprüfung	4.000,00	Übertragung der Finanzmittel aufgrund der Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahres- abschlüsse 2020 & 2021
36210.727114 Jugendarbeit	Schwimmunterricht Grundschule Hohenassel	4.000,00	Übertragung der Finanzmittel aufgrund Rückstellungsbildung für die Abrechnung der Schwimmfahrten für den Zeitraum 2020/2021 und 2021/2022
36610.722200 Kinderspielplätze	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.000,00	Austausch und Erwerb neuer Federwippen
57320.721100 Dorfgemeinschaftshäuser	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00	Ersatzbeschaffung Theke im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel
Diverse	Verschiedene Produktkonten	19.256,30	Buchung des Aufwandes noch in 2021, Zahlungen erst in 2022
Insgesamt		41.747,33	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – INVESTIV–

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - €-	Bemerkung
11170.782100 Liegenschaftsverwaltung	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.000,00	Fortführung der Maßnahme Feuerwehrhaus Burgdorf; Vermessungskosten
11170.787400 Liegenschaftsverwaltung	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	128.866,74	Fortführung von Maßnahme; AiB Ärztehaus
11120.783110 Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	3.500,00	Anschaffung Defibrillator Burgdorf Bahnhof
36610.783110 Kinderspielplätze	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	4.900,00	Schaukel für den Spielplatz in Berel
42410.783110 Sportstätten	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	7.000,00	Anschaffung Defibrillator Sportheim Burgdorf und Schützenhaus Berel
54110.787100 Gemeindestraßen	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	373.795,54	Fortführung von Maßnahmen; barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
54110.787200 Gemeindestraßen	Straßenbaumaßnahmen	421.492,74	Fortführung der Maßnahmen grundhafter Ausbau der Straßen Im Schlage und Breite Straße, OT Berel
57310.783110 Bauhof	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	3.430,53	Anschaffung Bordwanderhöhung Gemeinde-fahrzeug in 2021, Auszahlung erst in 2022
57320.783110 Dorfgemeinschaftshäuser	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	10.536,02	Anschaffung Mobiliar Dorfgemeinschaftshaus Hohenassel in 2021, Auszahlung erst in 2022
Insgesamt		968.521,57	

6.5 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2021 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	11170 Liegenschaftsverwaltung	443105 Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten	743105 Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.475,54	11170.421100/721100
2	36610 Kinderspielplätze	----	783110 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	4.900,00	51110.783110
3	57310 Bauhof	----	783110 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	1.827,78	51110.783110
4	57310 Bauhof	407100 Zuführung zur Urlaubsrückstellung	----	625,06	61110.301200
5	61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700 Zinsen an Kreditinstitute	751700 Zinsen an Kreditinstitute	848,48	61110.301200/601200

6.6 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

6.7 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2021 nicht entstanden.

6.8 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt.

Burgdorf, den

Brandes
Bürgermeister